

Leitlinie für die Neugestaltung von Außenanlagen des Rhein-Neckar-Kreises

Biodiversität bezeichnet die Artenvielfalt, die genetische Vielfalt und die Vielfalt der Ökosysteme sowie deren Wechselbeziehungen untereinander. Gründe für die Notwendigkeit des Schutzes der Biodiversität gelten deren Schlüsselfunktion in den Bereichen:

- Lebensmittelproduktion durch Bestäubungsleistung der Insekten,
- Luftreinhaltung,
- Selbstreinigungskraft von Gewässern,
- die Bodenbildung,
- Schutzwirkung vor Naturkatastrophen,
- Lebensqualität des Menschen
- oder der Tourismus

Weiterhin besteht eine enge Wechselbeziehung zwischen Klima und Biodiversität. Jede Reduktion des CO₂-Ausstoßes ermöglicht eine „erholsamere“ Anpassung an die klimatischen Veränderungen und die damit einhergehende Umwelтанpassung. Demgegenüber ermöglichen vernetzte Ökosysteme eine gute CO₂-Speicherkapazität sowie eine gute Pufferfunktion.

Warum Biodiversität am Bau gefördert werden muss:

Die Artenvielfalt hat in den letzten Jahren stark abgenommen. Die zwei Hauptursachen für den Rückgang der Biodiversität im urbanen Raum sind das verdichtete Bauen sowie die zunehmende Versiegelung von Grünflächen ohne verhältnismäßigen Ausgleich. Die Folgen sind der Verlust von Grünkorridoren und Lebensräumen für Kleinsäuger und Insekten. Es entstehen zunehmend sogenannte Hitzeinseln in den Städten. Um den genannten Effekten entgegen zu wirken, sollen bei der Planung Maßnahmen zum Schutz und Erhalt der Biodiversität konkreter in den Fokus rücken. Der Rhein-Neckar-Kreis will zukünftig eine Vorbildfunktion, welche zur Nachahmung bei den Kommunen und Bürgern führen soll, übernehmen.

Ziel der Leitlinien soll es u.a. sein, durch naturinklusive Planen und Entwerfen diese Vorbildfunktion sichtbar zu machen. Dabei sollen die nachfolgenden Einzelmaßnahmen als Denkanstoß bei der Planung dienen. Dies wird erreicht durch die Auswahl heimischer, gebietsangepasster Pflanzen sowie der Herstellung naturnaher Lebensräume. Hieraus resultiert eine Belebung von Flora und Fauna.

Die Gestaltung der Grünflächen soll immer unter Berücksichtigung der Klima-, Erholungs- und Naturschutzbelange geplant werden, um den städtischen Freiraumschutz effektiv zu stärken und zu gestalten.

Eine detaillierte Informationsstütze stellt der Leitfaden „Außenanlagen und Grünflächenmanagement – Leitfaden zur Qualitätssicherung bei Planung, Bau und Bewirtschaftung landeseigener Liegenschaften“ des Ministeriums für Finanzen, Baden-Württemberg, dar.

Weitere Fragen können vom Fachbereich Biodiversitätsmanagement (Fr. Schuler, 06221/5227565) des EBVIT beantwortet werden.

Positive Effekte wirken sich aus auf:

- Schaffung von Ersatzlebensräumen
- Temperatureausgleich am Gebäude und für den Urbanen Raum
- Entlastung der Siedlungsentwässerung
- Filterung und Bindung von Feinstaub
- Lärminderung
- Erhöhung der Attraktivität
- Positiver Gesundheitseffekt auf den Menschen

Einzelmaßnahmen

Baumaterialien:

- Es sind bevorzugt Materialien aus der Region zu verwenden. Lange Transportwege sind zu vermeiden
- Berücksichtigung von klimaneutralen, recycelten oder (standortspezifisch) verrottbaren Materialien

Beleuchtung:

- Nur zielgerichtete, nach unten strahlende LED-Beleuchtung in Warm/Weiß
- Insektenfreundliche Beleuchtung
- Um Störungen auf nachtaktiven Tiere wie Fledermäuse, Insekten und Zugvögel zu vermeiden, sollen für die Insektenfauna störende, künstliche Lichtquellen vermieden werden
- Berücksichtigung von § 21 LNatSchG

Bestandsschutz bestehender Bäume:

- Bestandsbäume sind wo immer möglich zu erhalten und in die neue Planung zu integrieren
- Bleiben Laubbäume erhalten, so sind diese mit einer Schutzvorrichtung vor Schäden während der Baumaßnahme zu sichern. Das Befahren des Wurzelbereiches

ist zu vermeiden. Andernfalls ist eine Methode der wurzelschonenden Befahrbarkeit zu wählen

- Berücksichtigung der Richtlinien DIN 18920, RAS-LP 4 und ZTV-Baumpflege

Boden:

- Bodenverdichtungen sind zu vermeiden
- Wird Boden angetragen um später wieder Vorort eingesetzt zu werden, so ist dieser in Mieten und mit einer Plane übersehen zwischenzulagern.
- Bei der Anlage von Erdwällen als Gestaltungselement, ist ein „Erdkern“ aus der vorhandenen Grasnarbe zu bilden. Dieses ist mit unkrautfreier Erde zu bedecken und anschließend einzugrünen / zu bepflanzen

Flachdächer

- Das Flächenpotenzial von Flachdächern ist wo möglich zur Förderung der Biodiversität zu nutzen. Darüber hinaus ermöglicht die Begrünung eine Pufferfunktion des Wärmeaustausches in Form eines natürlichen Schutzbelages
- Die Dachfläche dient durch eine Begrünung der Niederschlagswasserspeicherung (Aufbaustärken von 8-12 cm ermöglichen eine Speicherkapazität von 50-90 %). Das restliche Wasser wird zeitverzögert der Kanalisation zugeführt (Unterstützung der Entwässerungsinfrastruktur).
- Substratschicht von mind. 12 cm
- Bereiche zur Absturzsicherung sind mit mehrjährigen Blühmischungen auszustatten
- Wird eine PV-Anlage geplant, ist immer eine Vereinbarung von Photovoltaik und Dachbegrünung zu prüfen, da eine Vielzahl von Synergie-Effekten besteht. Der Wirkungseffekt der Silizium-Solarzellen wird durch den Abkühlungseffekt der Dachbegrünung verstärkt.
- Leistungssteigerung der PV Anlagen von ca. 4 %, wenn Dachbegrünung berücksichtigt wird
- Niederwüchsige Extensivbegrünung, ohne Beschattung der Solarmodule bei einer Distanz zwischen Begrünung und Solarmodul von 30 cm
- Potenziell kann Dachbegrünung auch als Ausgleichsmaßnahme angerechnet werden.
- Potenzielle Nutzung für ein Ökokonto

Flächenversiegelung:

- Flächenversiegelungen sind so gering wie nötig zu halten
- Möglichkeiten von Teilversiegelungen oder größerer Fugen prüfen
- Alternative Flächenbeläge wie wassergebundene Wegdecke, Schotterrasen etc. einplanen

Glasfassaden:

- Große, spiegelnde Glasflächen vermeiden
- Glas mit Muster (geätzt, gefräst oder nachträglich als Rasterfolie aufgetragen) verwenden

Niederschlagswasser:

- Eine Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers an der Oberfläche ist der indirekten Ableitung vorzuziehen
- Mulden anlegen, in denen sich Regenwasser sammeln kann (Versickerungsanlagen)

Nisthilfen:

- Nistkästen und Fledermausbretter sind immer zu integrieren und an/in Fassaden oder an Bäumen anzubringen
- Insektenhotel
- Steinhaufen für Zauneidechsen, Wildbienen, Käfer u.a.

Pflanzenauswahl:

- Es sind heimische Gehölze zu wählen (vergl. Merkblatt LUBW)
- Sträucher sind mit einem Pflanzabstand von mind. 1,5 m zu planen/pflanzen
- Laubbäume sind mit einer Anwuchs-Hilfe, einem Gießring und einem Pflanzsack zu versehen
- Regio-spezifische Saatgut verwenden, da bessere lokale Anpassungsfähigkeit an klimatische Veränderungen
- Heimische Wildstauden
- Geophyten

Pflegemaßnahmen / Unterhaltungsaufwand:

- Extensive Pflege
- Verzicht auf Pflanzenschutzmittel
- Etappenweise Mahd
- Der Unterhaltungsaufwand ist mit Beginn der Planung einzukalkulieren. Pflegearme Varianten sind aufzuzeigen

Räumliche Abgrenzungen:

- Holzstämme
- Benjeshecken
- Gabionen

Rohboden- und Sukzessionsstandorte:

- Viele gefährdete Arten bevorzugen vegetationsfreie Flächen. Offene oder spärlich bewachsene Erd- oder Kiesflächen dienen Pionierarten wie Schmetterlinge, Wildbienen und –wespen als wichtiger Lebensraum

Zaun:

- Ist eine Einzäunung notwendig, ist eine Durchlässigkeit für Kleinsäuger zu berücksichtigen.
- Wird eine Mauer gezogen, können in der untersten Ebene einzelne Steine (Statik beachten) ausgelassen werden